

Zukünftige Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege

1. Auf der Basis von Kindpauschalen werden Gruppenpauschalen für folgende Gruppentypen finanziert:

Gruppe I: Kindergartengruppe von zwei bis zum Schuleintritt
– 20 Kinder

Gruppe II: Gruppe mit Kindern unter drei Jahren – 10 Kinder

Gruppe III: Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum
Schuleintritt – 25 Kinder

2. Nach Öffnungszeiten wird die Pauschale differenziert:
25 Stunden – 35 Stunden – 45 Stunden

Zukünftige Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege

3. Grundlage für die Einrichtung der Gruppen ist die Kindergartenbedarfsplanung.
4. Unter- und Überschreitungen von einem Kind je Gruppe wirkt sich nicht aus, ansonsten schon.
5. Für jedes Kind mit Behinderung wird die 3,5-fache Kindpauschale auf der Grundlage der Gruppe III mit 35 Stunden gewährt.
6. Die Kaltmiete wird weiterhin spitz erstattet oder pauschaliert.

Zukünftige Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege

7. Bei einer Unterfinanzierung von eingruppigen Einrichtungen können zu deren Sicherung bis zu 15.000 € zusätzlich finanziert werden.
8. Der Trägeranteil für die kirchlichen Einrichtungen wird von 20 % auf 12 % reduziert. Das Land übernimmt von der Senkungen des Trägeranteiles 75 % der Kosten, die Kommunen müssen 25 % tragen.
9. Die Tagespflege wird vom Land mit je 725 € pro Kind und pro Jahr für jeden vom Jugendamt genehmigten Platz gefördert.